



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10887**  
Datum: 09.07.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2011 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 25.06.2012:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 25.04.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.130.127,24 €  
Die Bilanzsumme beträgt 20.515.317,47 €.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.130.127,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat die Oberbürgermeisterin bzw. der von ihr bevollmächtigte Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 1.130.127,24 €** ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die Gesellschaft wird einen großen Teil des erwirtschafteten Gewinns erst im letzten Quartal 2012 realisieren, da die Fälligkeit des bereits ergebniswirksam verbuchten Grundstückverkaufs mit dem Investor erst für diesen Zeitraum vereinbart wurde.

Andererseits hat die Gesellschaft aus dem erzielten Jahresüberschuss und der daraus resultierenden Liquidität bereits einen Teil der Folgekosten aus der öffentlichen Erschließung (siehe Stadtratsbeschlussvorlage V/2011/10049) vorfinanzieren müssen, die mit 470 TEUR zu Buche schlagen.

Das der Gesellschaft durch die Stadt Halle gewährte Liquiditätsdarlehen (bis zu 541 TEUR) war planmäßig und vertragsgemäß zum 30.06.2012 i. H. d. Inanspruchnahme von 317 TEUR zu tilgen.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die Umsatzerlöse von 413 TEUR auf 2.290 TEUR erhöhen. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Grundstückes (7,0 ha) und der Übertragung bzw. dem Verkauf von Ver- und Entsorgungsanlagen an die HWS GmbH.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss resultiert aus den daraus erzielten handelsbilanziellen Gewinnen. Die im Auftrag der Stadt Halle durchgeführte öffentliche Erschließung des Industriegebietes Star Park an der A 14 verlief im Jahr 2011 im Einklang mit den diesbezüglich gefassten Stadtratsbeschlüssen.

So konzentrierte sich die Gesellschaft im Jahr 2011 insbesondere auf die Vorbereitung und planerische Umsetzung einer weitergehenden, inneren Erschließung im Star Park (Beschlussvorlage Stadtrat V/2010/08893).

Die Finanzierung des Projektes wie auch der sonstigen Kosten der Gesellschaft war auf Grundlage der mit der Stadt Halle getroffenen Vereinbarungen jederzeit sicher gestellt.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist der Beschlussvorlage als **Anlage** der Jahresabschluss-Report 2011 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigelegt.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2011 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar..

Auch der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2012 mit dem Jahresabschluss der EglG befasst und der Gesellschafterversammlung abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zum Ausgleich des entstandenen Jahresverlustes und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

## **Anlage**

BMA Jahresabschluss-Report 2011